

Hottscheck Narrenzunft

Hottscheck Hexen, Feueriger Mann & Guggenmusik „Noten-Chaoten“

Grötzingen 1968 e.V.

www.hottscheck.de



Aktiven-Ordnung der Hottscheck Narrenzunft Grötzingen 1968 e.V.

Für jeden Aktiven unserer Zunft sollte es eine Ehre sein ein Zunftkostüm tragen zu dürfen.

1. Einleitung

Die Hottscheck-Narrenzunft besteht in ihrer jetzigen Form aus den Narrengruppen Hottscheck-Hexen, Feuerige Männer und der Guggenmusikgruppe Noten-Chaoten. Jedem Mitglied steht es frei, sich einer der Gruppierungen anzuschließen.

Die Aktivität wird zu Beginn einer Kampagne, in der Regel beim Neujahrsempfang, durch den Hexen-, Feuerigen- oder Chaotenhieb erworben.

Aktive Kinder erhalten frühestens mit dem 10. Lebensjahr erstmals eine Holzmaske und den Hexenhieb.

2. Probejahr „Schnupperjahr“

Zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Entscheidungshilfe für die neuen Aktiven gibt es bei uns ein Probejahr, das sogenannte „Schnupperjahr“. Immerhin ist die Aktivität in der Zunft für jedes neue Mitglied mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand für Masken, Kostüme, Instrumente, etc. verbunden. Bevor ein Neumitglied aktiv werden kann, muss es zunächst 12 Monate passiv mitwirken, In diesem „Schnupperjahr“, das mindestens eine Kampagne umfassen muss (Stichtag für den Eintritt ist der 31. Dezember), erwarten wir, dass das Neumitglied zu mindestens zwei Auswärtsauftritten (eine Saalveranstaltung und ein Umzug) mitfährt, und natürlich bei den Arbeitseinsätzen zu Aufbau und Durchführung unserer Veranstaltungen aktiv mitwirkt. Die Pflichteinsätze entsprechen denen für aktive Mitglieder.

Nach dem „Schnupperjahr“ hat das Mitglied die Möglichkeit abzuwägen, ob die aktive Mitgliedschaft beantragt wird. Hierzu muss das Neumitglied einen schriftlichen Antrag auf Aktivität stellen, über den dann im Zunftrat abgestimmt wird. Dieser Antrag ist bis spätestens zum 1. Juni zu stellen. Das Probejahr ist absolute Pflicht!

Sollten es zwingende Gründe erfordern, z.B. dass Tanz-, Musik- oder Häsgruppen derart dezimiert und auf neue Mitglieder angewiesen sind, so kann diese Gruppe einen Antrag auf vorzeitige Aktivität eines neuen Mitglieds beim Zunftrat stellen.

Auch Mitglieder, die nach zwischenzeitlicher Passivität wieder aktiv werden möchten, haben erneut einen Antrag auf Aktivität zu stellen.

Wer nach einem Vereinsaustritt wieder aktiv mitwirken möchte muss das Probejahr erneut durchlaufen.

3. Aktivität von Minderjährigen

Minderjährige Mitglieder können nur aktiv mitwirken, wenn mindestens ein Elternteil bzw. Großelternteil ebenfalls aktiv ist. Dieser muss mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aktiv bleiben. Für Kinder- und Jugendliche gibt es kein Schnupperjahr. Sie können sofort aktiv mitwirken.

Kinder bis 15 Jahre erhalten, sofern vorhanden, von der Zunft ein Leihkostüm, gegen Kautions.

Für Kinder und Jugendliche gilt die jeweils aktuelle Kinder- und Jugendordnung der Zunft.



Hottschek Narrenzunft

Hottschek Hexen, Feueriger Mann & Guggenmusik „Noten-Chaoten“

Grötzingen 1968 e.V.

www.hottschek.de



4. Arbeitseinsätze

Jedes Mitglied hat sich seinem Talent entsprechend, an den Auf- und Abbauarbeiten sowie den Veranstaltungen der Zunft zu beteiligen.

Für volljährige Mitglieder sind sieben Arbeitseinsätze pro Kampagne bindend. Jugendliche Mitglieder im Alter von 16 und 17 Jahren, haben vier Arbeitseinsätze zu leisten.

Die einzelnen Arbeitseinsätze sind in der beigefügten Liste aufgeführt.

Mitglieder mit Behinderungen

Im Falle einer bestehenden Behinderung ist eine Reduzierung der Arbeitseinsätze möglich. Die Reduzierung ist mit dem jeweiligen Gruppenvertreter individuell zu besprechen. Der Gruppenvertreter bringt dies in den Henkerausschuss ein, welcher dann über die Reduzierung entscheidet.

Ausländerregelung

Aktive Mitglieder, die aufgrund eines auswärtigen Wohnsitzes oder ihres Arbeitsplatzes nur sporadisch am Vereinsgeschehen teilnehmen können, müssen innerhalb drei Jahren wenigstens sechs Arbeitseinsätze vorweisen, um ein aktives Jahr angerechnet zu bekommen. Die Ausländerregelung ist zuvor beim jeweiligen Gruppenvertreter individuell zu beantragen. Über die Anwendung der Ausländerregelung entscheidet der Henkerausschuss.

Anrechnung weiterer Aufgaben

Wer über das ganze Jahr verteilt im Zunfttrat, den zugeordneten Ausschüssen oder der Bastelgruppe mitarbeitet, beim Hexenballett, den Noten-Chaoten, den Hottschek-Stolperern, den Jugendgruppen oder den Büttendruckern für die Auftritte probt oder die Übungsstunden leitet, erhält hierfür einen Arbeitseinsatz angerechnet. Eine Summierung dieser Tätigkeiten ist nicht möglich.

Nichterreichen der nötigen Arbeitseinsätze

Leistet ein aktives Mitglied während eines Jahres weniger als die geforderten Arbeitseinsätze, sind die Gründe hierfür dem Zunfttrat schriftlich darzulegen. Diese schriftlichen Mitteilungen sichern den Aktiven-Status, werden aber nicht als aktives Jahr anerkannt.

Bei Nichterreichen der Pflichteinsätze ohne vorherige Information des Zunfttrates wird das Jahr nicht gewertet und es kann als nächster Schritt die Rückstufung in die passive Mitgliedschaft erfolgen. Die erneute Aktivität muss dann wieder schriftlich beantragt werden.

Mitglieder über 60 Jahre

Aktive Mitglieder über 60 Jahren sind von dieser Regelung befreit. Die Arbeitseinsätze erfolgen hier auf freiwilliger Basis.

5. Auswärtsauftritte der Zunft

Auftritte der Hottschek-Narrenzunft erfolgen immer innerhalb der jeweiligen Gruppe. Einzelauftritte sind nicht gestattet. Bei Extratouren, die nicht von der Zunft organisiert werden, muss eine Gruppe aus mindestens fünf aktiven Mitgliedern bestehen und der Zunftmeister oder Narrenmeister muss hierzu seine Zustimmung erteilen.



Hottscheck Narrenzunft

Hottscheck Hexen, Feueriger Mann & Guggenmusik „Noten-Chaoten“

Grötzingen 1968 e.V.

www.hottscheck.de



Bei allen Auftritten gilt, dass zunächst das Publikum im Vordergrund steht. Wir machen in erster Linie Fastnacht für andere. Der Spaß für uns selbst darf natürlich nicht zu kurz kommen – aber die Freude, Stimmung und gute Laune für das „Volk“ zu verbreiten steht an erster Stelle. Jeder der ein Häs der Zunft trägt repräsentiert uns damit in der Öffentlichkeit, daher ist mit Alkohol bewusst umzugehen und der Konsum während unserer Auswärtsauftritte nicht zu übertreiben.

Des Weiteren wird ein aktives und verantwortungsvolles Mitwirken bei jeglicher Art von Veranstaltungen erwartet:

- zahlreiches stürmen
- aktives unterstützen der eigenen Gruppen
- pünktliches Erscheinen am Aufstellungsort
- Umzüge bis zum Ende laufen, nicht vorzeitig aussteigen
- Generell sollte bei Veranstaltungen ein zivilisiertes Verhalten an den Tag gelegt werden.
- Eigentum von Zuschauern (Hüte, Schals, Kostümteile, Schnürsenkel, etc.) ist den Besitzern zu lassen und nicht als „Trophäe“ zu behalten

Umzüge

Bei Umzügen, egal wie die Wetterlage auch sein mag, sind wir bestrebt, dem Publikum Freude zu bereiten. Spaziergänge ohne eigene Aktivität sind nicht gefragt.

Hallenauftritte

Das Programm des Veranstalters darf nicht gestört werden.

Während der Auftritte der Noten-Chaoten oder des Hexenballetts sind die aktiven Mitglieder Kulisse. Wir stürmen gemeinsam den Saal und verlassen ihn auch wieder geschlossen als Gruppe.

Buskosten

Zum Erreichen der Auswärtsauftritte organisiert die Zunft Busse, dies ist mit enormen Kosten verbunden. Wer sich für eine Fahrt im Bus angemeldet hat und aus dringenden Gründen nicht teilnehmen kann, hat sich rechtzeitig, spätestens bis mittwochs vor dem Wochenende, unter bus@hottscheck.de abzumelden. Dadurch kann bei größeren Ausfällen reagiert und ggf. ein kleinerer, günstigerer Bus bestellt werden. Bei unentschuldigtem Fehlen kann eine Buspauschale von 5 € erhoben werden.

6. Erscheinungsbild aktiver Mitglieder

Ein ordentliches Erscheinungsbild ist unabdingbar. Die einzelnen Vorgaben der jeweiligen Kostüme sind in der Häsordnung der Zunft geregelt.

Oberstes Gebot ist es, positiv für die Zunft zu wirken, ohne irgendwelche Gefahren herbeizuführen und den Ruf oder das Ansehen der Hottscheck-Narrenzunft zu gefährden.

Vereinsschädigendes Verhalten kann nicht geduldet werden. Der Zunfttrat behält sich beim Auftreten eines solchen Verhaltens weitere Schritte vor.

Die Gruppenvertreter können auffällige Mitglieder nach Hause schicken und einen Ausschluss für das Wochenende aussprechen. Über darüber hinausgehende Sanktionen entscheidet der Zunfttrat.



Hottschek Narrenzunft

Hottschek Hexen, Feueriger Mann & Guggenmusik „Noten-Chaoten“

Grötzingen 1968 e.V.

www.hottschek.de



7. Wechsel der Narrengruppe

Jedem aktiven Mitglied steht es frei, die Gruppenzugehörigkeit zu wechseln. Der Antrag hierfür ist schriftlich an den Zunftrat zu stellen. Nach einem Gruppenwechsel gehört das Mitglied mindestens fünf Jahre der gewählten Narrengruppe an. Ein erneuter, vorzeitiger Wechsel ist nicht möglich.

8. Hausorden

Fünf Jahre nach Bestätigung der aktiven Zugehörigkeit zur Zunft erhalten die Aktiven ihren ersten Hausorden. Das Jahr des Aktivitätshiebes gilt hierbei als erstes anrechenbares Jahr. Weitere Regelungen hierzu sind in der Ordenssatzung der Narrenzunft zusammengefasst.

9. Fehlverhalten und Nichtbeachtung der Aktivenordnung

Den Anweisungen der Gruppenvertreter, sowie des Gesamtzunftrates ist Folge zu leisten.

Bei Nichtbeachtung der Aktivenordnung oder anderer Vorgaben der Zunft, behält sich der Zunftrat weitere Maßnahmen vor. (siehe Satzung)

10. Mitgeltende Unterlagen

Zusätzlich zu dieser Aktiven-Ordnung sind die folgenden Unterlagen ebenfalls zu beachten:

- Häsordnung
- Ordnung für den Zunftrat
- Ordenssatzung
- Kinder- und Jugendordnung
- Infos für Neumitglieder

Diese Regelung tritt am 01.04.2020 in Kraft.



Hottscheck Narrenzunft

Hottscheck Hexen, Feueriger Mann & Guggenmusik „Noten-Chaoten“

Grötzingen 1968 e.V.

www.hottscheck.de



Anlage zur Aktivenordnung Liste der Arbeitseinsätze

Neujahrsempfang		Auf- und Abbau durch den Zunftrat	
Kampagneheft		Verteilung	100
Seniorenachmittag		Technik, Regie, Moderation, evtl. Abbau	10
Narrensprung	Samstag (1 Woche vorher)	Bündel aufhängen	10
		Häuschen aufbauen	20
	Samstag	Material & Einrichten	15
		Farrenstall einrichten	15
	Sonntag	Technik, Moderation, Thekendienste, Kassen, Zugbegleiter, ZM-Empfang	120
	Sonntag / Montag	Aufräumen	60
Hallenveranstaltungen	Mittwoch	Materialtransport zur Halle	40
	Donnerstag	Aufbau Halle	60
	Freitag	Aufbau Halle	40
	Samstag	Technik, Regie, Moderation, Thekendienste, Kasse, Garderobe	70
	Montag	Umbau Halle & Rathausplatz	55
		Technik, Regie, Moderation, Thekendienste, Einlass, Garderobe	50
Hexenmarkt	Dienstag	Technik, Thekendienste	50
Abbau	Dienstag	Abbau Halle	15
	Mittwoch	Abbau Halle & Rathausplatz	80
		Bündel abhängen	10
Weinmarkt	Samstag	Häuschen aufbauen	20
	Mittwoch	Material & Einrichten	20
	Donnerstag	Richten, Thekendienste, Aufräumen	100
	Freitag	Abbau Rathausplatz	30
Kulturmeile (alle 2 Jahre)	Freitag	Aufbau	20
	Samstag	Aufbau & Thekendienste	35
	Sonntag	Thekendienste & Abbau	35
	Montag	Abbau	20
Vereinsheim	Frühjahr	Hecken schneiden, Fegen, Hausputz	15
	Spätjahr	Hecken schneiden, Fegen, Hausputz	15

Stand 01.04.2020

Hottscheck Narrenzunft
Grötzingen 1968 e.V.
Zunftmeister: Uwe Herbold

Postfach 430 175
76216 Karlsruhe
Steuernr. 34002 / 23600

Bankverbindung: Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
Kto.-Nr. 112 120 08 • BLZ 660 501 01
IBAN: DE81660501010011212008 BIC KARSDE66
Gläubiger-Ident-Nr. DE19HNZ00000714808

